

Forschung und Entwicklung fördern: Die Forschungszulage.



Seit dem 01.01.2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Forschungsförderung, auch Forschungszulage genannt, in Kraft. Alle Arten von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind förderfähig, zum Beispiel Grundlagen-, Industrielle und Experimentelle Forschung.

<p>Wer?</p> <p>Alle steuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz in Deutschland sind zur Forschungszulage berechtigt.</p>	<p>Wie?</p> <p>Die Forschungszulage wird in Form einer Steuerrückzahlung erstattet.</p>	<p>Was?</p> <p>Die Forschungszulage fördert Personalkosten und Fremdleister, die durch F&E-Projekte entstehen.</p>
<p>Antragsstellung im Full-Service</p> <p>Wir nehmen Ihnen den organisatorischen Aufwand der Beantragung der Forschungszulage ab. Nach der Beratung übernehmen wir auch die Antragsstellung der Forschungszulage im Full-Service.</p>	<p>Intelligente Projektevaluierung</p> <p>Wir beraten Sie, ob für Ihr F&E-Projekt die Forschungszulage oder eine andere, profitablere Förderung in Frage kommt. Profitieren Sie von unserer Beratung!</p>	<p>Wir finden die Bestmögliche Förderung</p> <p>Unsere Berater erarbeiten für Sie ein maßgeschneidertes Förderkonzept und beraten Sie hinsichtlich Ihrer bestmöglichen Förderung, ob Forschungszulage oder Projektförderung.</p>

	Klassische Projektförderung	Forschungszulage
Kurzwergleich	Fördert Personalkosten und oftmals Gemein- und Materialkosten	Fördert Personalkosten und Fremdleister
	Höhere Förderquoten	Geringe Förderquote
	Mittel stehen im Projekt zur Verfügung	Projekt muss vorfinanziert werden
	Längerfristige Planung	Kurz- bis mittelfristige Planung
	Projektstart an Bewilligung gebunden	Flexibler Projektstart, auch rückwirkend
	Oftmals auf Themen oder Branchen beschränkt (Ausnahme ZIM)	Themen- und branchenoffen
	Kein Rechtsanspruch, oftmals Wettbewerb	Rechtsanspruch

So profitieren Sie von unserer Expertise

Mit über 10 Jahren Erfahrung beraten wir unsere Kunden aus sämtlichen Industriebereichen hinsichtlich Innovations- und Investitionsförderung. Auch bei der Forschungszulage können Sie auf uns zählen.

DORUCON – DR. RUPP COSNULTING GmbH
 Ernst-Heckel-Straße 6A
 D-66386 St.Ingbert
 www.dorucon.de
 Mail: info@doruccon.de
 Telefon: +49 681 976898-10
 Fax: +49 322 21 73 94 75

